



An:

Blindkopie:

Betreff:

55. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Beverungen - OT Herstelle -  
Landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPIG

20.09.2023

Sehr geehrte Frau Buch,

die angefragte Fläche für eine Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik in der Gemarkung Herstelle, Flur 1, Flurstück 612 liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 2 Wesertal mit Beverplatten und hier im allgemeinen Landschaftsschutzgebiet 2.2-1.

Von der Anfrage sind ansonsten keine landschaftsrechtlichen Schutzgebiete betroffen, insbesondere nicht betroffen sind hier FFH-/ NS-gebiete, Gesetzlich Geschützte Landschaftsbestandteile, Gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Alleen. Biotope aus dem Biotopkataster der LANUV sind ebenfalls nicht betroffen.

Die angefragte Fläche liegt innerhalb der Biotopverbundfläche VB-DT-4322-003 mit besonderer Bedeutung.

Nach Luftbild handelt es sich um eine strukturreiche Ackerbrache.

Vorkommen planungsrelevanter Arten sind wahrscheinlich, Vorkommen von Wachtel, Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenpieper sind nicht auszuschließen.

Ein Vorkommen der Verantwortungsart Wiesenpieper wäre verfahrenskritisch.

Zur Beurteilung wäre hier noch eine Kartierung von Offenlandbrütern nach Südbeck et. Al. vorzulegen.

Die Anlage wäre ansonsten nach Leitfaden des Kreises Höxter vom 13.10.2022 zulässig

Sofern im weiteren Bauleitplanverfahren der Artenschutz und die Eingriffsregelung Berücksichtigung finden können, bestehen gegen die Anfrage aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde ansonsten vor dem Hintergrund der aktuellen Notfallerlasslage keine erheblichen Bedenken.



11737\_221115\_leitfaden\_solare\_freiflaechen-anlagen (2).pdf

Mit freundlichen Grüßen  
I. A.

Antje Kayser

%SIGNATUR%